Vorbereitungen für den Katastrophenfall im Erdbebengebiet Obwaldens

Autor(en): **H.A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **37 (1964)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-561846

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vorbereitungen für den Katastrophenfall im Erdbebengebiet Obwaldens

H. A. Der Kanton Obwalden, der Februar und März dieses Jahres von heftigen Erdbeben vom Stärkegrad 8—9 heimgesucht wurde, gefolgt von weniger starken aber auch ohne Hilfe der Instrumente gut wahrnehmbaren Nachbeben, die innert neun Wochen die Zahl von 200 überschritten, hat vorsorglich die Zivilschutzorganisation in Bereitschaft gestellt. Die Behörden wollten ihrer Pflicht genügen und alles tun, um bei weiteren Erdstössen, welche die bereits eingetretenen Schäden vergrössern und auch Menschenleben fordern könnten, bereit zu sein, um Leben und Güter zu schützen, die Auswirkungen von Katastrophen eindämmen oder beheben zu können. Es hat sich in diesem Zusammenhang klar gezeigt, dass die Organisation des Zivilschutzes nicht nur eine Massnahme kriegerischer Ereignisse ist, sondern auch eine wertvolle Bereitschaft bei Naturkatastrophen und anderen Fällen von Zerstörung und Unglück bildet.

Die ganze Organisation des Zivilschutzes wurde somit in Bereitschaft gestellt, wobei die Militärdirektion des Kantons, der auch der Zivilschutz unterstellt ist, vom Regierungsrat Auftrag und Vollmacht für alle notwendigen Anordnungen erhielt. Die Leitung dieser Vorbereitungen, die innert 48 Stunden zielstrebig und umfassend durchgeführt wurden, wurde dem Chef der kantonalen Amtsstelle für Zivilschutz in Sarnen, Major Hermann von Ah, übertragen.

Die Leser des «Pionier» dürften vor allem die Massnahmen interessieren, die auf dem Gebiete der Verbindungen ergriffen wurden, war doch im Katastrophenfall damit zu rechnen, dass nicht nur Strassen und Wege unterbrochen, sondern auch die Telephonverbindungen ausser Funktion gesetzt werden könnten. Es hat sich in diesem Zusammenhang auch gezeigt, dass der Zivilschutz ohne Funk nicht auskommt und es ein Gebot der Stunde ist, auf diesem Gebiet bald voranzumachen.

Aus den von Major von Ah in Sarnen im persönlichen Gespräch erhaltenen Auskünften über den Einsatz von Funkgeräten ist zu entnehmen, dass bei weiteren stärkeren Erdbeben und im Katastrophenfall damit gerechnet werden müsste, dass die Telephon-Zentrale in Sarnen ausser Betrieb gesetzt wird, was zur Folge hätte, dass die telephonischen Verbindungen mit einzelnen oder eventuell allen Gemeinden und nach aussen unterbrochen werden. Die Organisation einer Funkverbindung drängte sich daher auf.

Den Gemeinden wurden zuhanden der Ortschefs Kleinfunkgeräte SE-102 abgegeben. Weitere Funkgeräte wurden zur Verfügung der Einsatzleitung, Amt für Zivilschutz des Kantons Obwalden, bereitgestellt. Für die Verbindung nach aussen wurde eine Funkstation aufgestellt, um so eine direkte Verbindung mit dem Polizeikommando des Kantons Bern herzustellen, das im Bedarfsfalle als Koordinationsstelle funktioniert. Mit dem Polizeikommando Luzern und Nidwalden wurde zusätzlich eine doppelte Funkverbindung durch den Polizeifunk hergestellt.

Auf dem Flugplatz Kägiswil, wo man einen zentralen Kommandoposten des Zivilschutzes einrichtete, wurde eine direkte, nicht über die Zentrale Sarnen führende, Telephonverbindung mit der Telephondirektion Luzern hergestellt. Selbstverständlich wurde auch die Verbindung mit dem Telephonnetz des Kantons aufrechterhalten, um über sie zu verfügen, solange das Netz noch intakt ist. Es ist auch selbstverständlich, dass alle Vorbereitungen getroffen wurden, um im Notfall auch Meldeläufer und Meldefahrer einzusetzen. Es wurde auch die Möglichkeit vorgesehen, zur Sicherung der Verbindung selbst Helikopter der Armee zu verwenden.

Der hier abgedruckte Netzplan orientiert über die getroffenen Vorbereitungen auf dem Gebiete der Funkverbindung. Ergänzend sei dazu erwähnt, dass die Funkgeräte durch zur Verfügung stehendes geeignetes Personal bedient werden können, darunter auch Jugendliche, die das Funken bei den Pfadfindern und in anderen Jugendorganisationen gelernt haben. An die Funkstationen des ABV-Dienstes des Zivilschutzes wurden mit dem Netzplan besondere Weisungen abgegeben, welche Angaben über den geeigneten Standort, die Verkehrsvorschriften, den Sendekanal und weitere Punkte betrafen. Es wurde auch festgehalten, dass die Funkverbindung sofort nach Ausfall des Telephonnetzes aufzunehmen ist. Die Verbindungen wurden in kurzen Intervallen periodischen Prüfungen unterzogen.
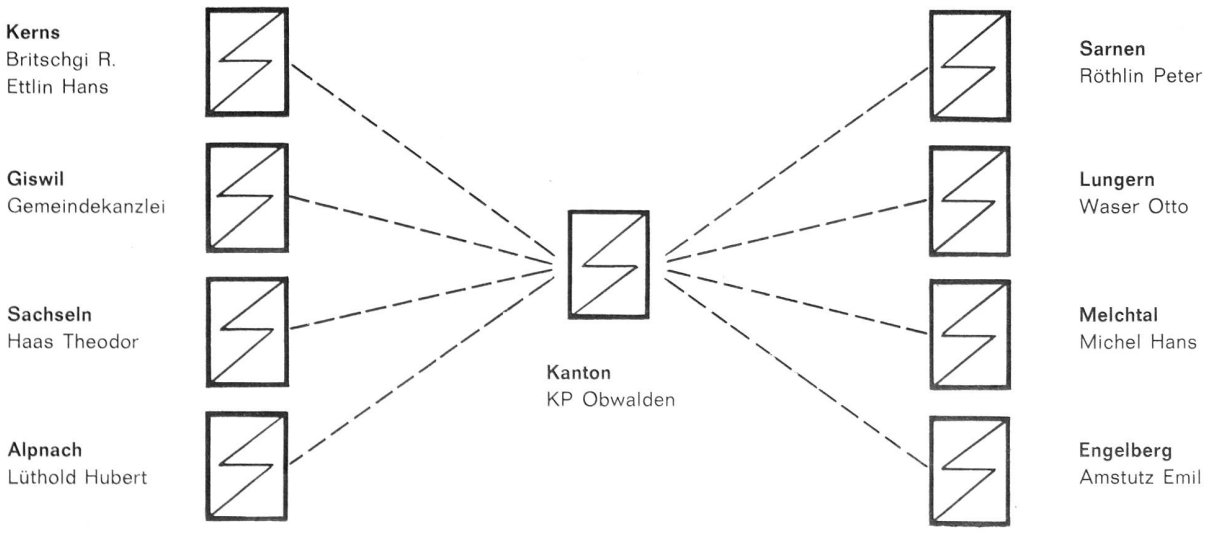
Netzplan für das Funknetz im Kanton Obwalden